

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2025

Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung

Entnahmestelle	Jahres-Benutzungsdauer < 2.500 Stunden		Jahres-Benutzungsdauer ≥ 2.500 Stunden	
	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh	Jahres- Leistungspreis €/kW	Arbeits- preis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	25,26	7,68	203,06	0,57
Umspannung zur Mittelspannung	25,42	7,82	189,84	1,25
Mittelspannungsnetz	25,06	8,03	178,05	1,91
Umspannung zur Niederspannung	25,40	8,03	171,51	2,18
Niederspannungsnetz	23,37	8,48	122,01	4,53

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch einen Mengenaufschlag berücksichtigt werden.

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste um 2,0 %.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Preise für die Netznutzung bei Kunden ohne Lastgang-Messung (Entnahme im Niederspannungsnetz)

	Nettopreise	Bruttopreise
Grundpreis	€/Jahr 90,00	€/Jahr 107,10
Arbeitspreis	Ct/kWh 9,09	Ct/kWh 10,82

Preise für die Netznutzung bei unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen z. B. Speicherheizungen, Elektromobilität

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Ct/kWh 2,97	Ct/kWh 3,54

Preise für die Netznutzung öffentliche Straßenbeleuchtung

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	Ct/kWh 8,28	Ct/kWh 9,85

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt, sowie die Umsatzsteuer.

Preise für Mehr-/Mindermengen

Die monatlich aktualisierten Preise für Mehr- und Mindermengen sind veröffentlicht unter:

www.natureenergienetze.de

Vorläufiges Preisblatt - Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG



natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, ausschließlich in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Überdies muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 kann auf einzelne Quartale beschränkt werden, ist jedoch in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abzurechnen. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

	Nettopreis	Bruttopreis
Pauschale Netzentgeltreduzierung	€/Jahr 135,40	€/Jahr 161,13

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

	Nettopreis	Bruttopreis
Reduzierter Arbeitspreis	Ct/kWh 5,45	Ct/kWh 6,49

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte)

Das Modul 3 kommt im Jahr 2025 ausschließlich im zweiten und dritten Quartal (01.04.-30.06. und 01.07.-30.09.) zur Anwendung.

	Nettopreis	Bruttopreis
Niedrigtarif 10.30 Uhr bis 13.30 Uhr	Ct/kWh 2,73	Ct/kWh 3,25
Hochtarif 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr	Ct/kWh 17,04	Ct/kWh 20,28
Standardtarif 00:00 Uhr bis 10:30 Uhr 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr 19:30 Uhr bis 00.00 Uhr	Ct/kWh 9,09	Ct/kWh 10,82

Entgelte zuzüglich der Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und gem. §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage), der Konzessionsabgabe, der Entgelte für Messstellenbetrieb sowie der der Umsatzsteuer.

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

**Preise für die Netznutzung bei Kunden mit Lastgang-Messung
- Monatsleistungspreissystem -**

Entnahmestelle	Monats-Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	33,84	0,57
Umspannung zur Mittelspannung	31,64	1,25
Mittelspannungsnetz	29,68	1,91
Umspannung zur Niederspannung	28,59	2,18
Niederspannungsnetz	20,34	4,53

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (Individuelle Netzentgelte) und §§ 10 bis 12 EnFG (KWK -Umlage und Offshore-Netzumlage). Hinzu kommen die Konzessionsabgabe und die Entgelte für Messstellenbetrieb - sofern die natureenergie netze GmbH diese Leistung erbringt. sowie die Umsatzsteuer.

Hochlastzeitfenster für das Kalenderjahr 2025



natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

Netzkunden mit einem atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein individuelles Entgelt für die Netznutzung beantragen. Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte des maximalen Energiebezugs (Maximallast) des Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster (Zeitraum der maximalen Netzlast) liegen.

Die Hochlastzeitfenster werden nach der veröffentlichten Festlegung der Bundesnetzagentur in der jeweils aktuell gültigen Fassung ermittelt. Die Hochlastzeitfenster werden jährlich zum 31.10. angepasst und auf der Internetseite der natureenergie netze GmbH veröffentlicht.

Hochlastzeitfenster 2025

Netzebene	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
	von - bis	von - bis	von - bis	von - bis
HS	07:00 - 08:00 Uhr 18:30 - 20:15 Uhr	-	09:30 - 14:15 Uhr 16:45 - 17:45 Uhr	08:00 - 14:15 Uhr 15:15 - 19:00 Uhr
HS/MS	-	-	10:00 - 14:30 Uhr	07:30 - 15:30 Uhr 17:00 - 19:00 Uhr
MS	-	-	10:00 - 13:45 Uhr	07:30 - 14:45 Uhr 16:30 - 19:15 Uhr
MS/NS	-	-	-	17:30 - 19:15 Uhr
NS	-	-	-	17:30 - 19:15 Uhr

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Die Jahreszeiten sind folgendermaßen definiert:

Winter	01. Dezember - 28./29. Februar
Frühling	01. März - 31. Mai
Sommer	01. Juni - 31. August
Herbst	01. September - 30. November

Zur Inanspruchnahme eines individuellen Netzentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur, welche unter www.bundesnetzagentur.de heruntergeladen werden kann.

Um eine ordnungsgemäße und termingerechte Verfahrensabwicklung zu gewährleisten, hat die Anforderung einer Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt seitens des Letztverbrauchers oder seines bevollmächtigten Dritten bis spätestens 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres zu erfolgen.

natureenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

**Vergütung für die vermiedene Netznutzung
von dezentralen Anlagen mit nicht volatiler Erzeugung**

Einspeiseebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannungsnetz	41,42	0,02
Umspannung zur Mittelspannung	42,11	0,48
Mittelspannungsnetz	54,90	0,38
Umspannung zur Niederspannung	56,27	0,97
Niederspannungsnetz	59,16	1,08

Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die vermiedenen Netzentgelte in der Höhe durch das Referenzpreisblatt begrenzt. Anlagen mit volatiler Erzeugung erhalten gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV ab dem 01.01.2020 keine Vergütung. Gemäß § 3 Nr. 38a EnWG ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie als volatile Erzeugung definiert.

Nach § 18 StromNEV erhalten die Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilernetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt für vermiedene Netznutzung. Dieses Entgelt wird für Anlagen gewährt, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden. Die Berechnung dieses Entgelts erfolgt nach dem "Kalkulationsleitfaden § 18 StromNEV" des VDN (heute BDEW) vom 03. März 2007 unter Berücksichtigung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes vom 17. Juli 2017.

Maßgeblich für die Vergütung sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in kWh und, sofern eine Lastgangzählung vorhanden ist, die tatsächliche Vermeidungsleistung in kW. Der Einspeiser kann vorab zwischen Abrechnung nach individueller oder verstetigter Vermeidungsleistung wählen. Die Entscheidung muss der natureenergie netze GmbH schriftlich mitgeteilt werden. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich. Erfolgt keine Festlegung wird standardmäßig nach individueller Vermeidungsleistung vergütet.

Grundlage für die Berechnung der tatsächlichen Vermeidungsleistung ist der Zeitpunkt der Höchstlast der Netzebene in die die Erzeugungsanlage einspeist, und die zu diesem Zeitpunkt gemessene Einspeiseleistung bzw. die verstetigte Vermeidungsleistung (eingespeiste Arbeit / Jahresstunden). Der Unterschied zwischen tatsächlicher Vermeidungsleistung und Einspeiseleistung zum Höchstlastzeitpunkt bzw. verstetigter Vermeidungsleistung wird durch Skalierungs- und Anteilsfaktor berücksichtigt. Die Faktoren können erst im Folgejahr bestimmt werden. Sofern zum Zeitpunkt der Jahreshöchstlast keine Anlage im verstetigten Verfahren einspeist, ergibt sich ein Anteilsfaktor von null.

Die Vergütung des Arbeitspreisanteils erfolgt monatlich oder jährlich. Die Vergütung des Leistungspreisanteils erfolgt rückwirkend im Folgejahr.

naturenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

Konzessionsabgabe

	Nettopreise Ct/kWh	Bruttopreise *) Ct/kWh
Hochtarifzeiten		
für Gemeinden		
Ø bis 25.000 Einwohner	1,32	1,57
Ø bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
Niedertarifzeiten	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

*) Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von zur Zeit **19,00 %**.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den vom Netzbetreiber mit den Gemeinden abgeschlossenen Konzessionsverträgen.

Preisblatt Individuelle Netzentgelte

naturenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden



Individuelle Netzentgelte (§ 19 Abs. 3 StromNEV)

in Bearbeitung

Vorläufiges Preisblatt Messstellenbetrieb



naturenergie netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

Preise für Messstellenbetrieb für Kunden mit Lastgangmessung

Messung		Messstellenbetrieb inkl. Messung €/ Jahr
Hochspannungs-Lastgangmessung	1)	812,33
Mittelspannungs-Lastgangmessung	1)	494,58
Niederspannungs-Lastgangmessung	1)	417,55
Zubehör		
Fernkommunikation über Mobilfunk	2)	80,00
Hochspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		1780,00
Mittelspannungs-Strom- u. Spg.-Wandlersatz		204,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz		30,00
Impulsweitergabe		36,00

Im Leistungsumfang sind enthalten:

- 1) Lastgangmessung ohne Wandlersatz mit Fernübertragung der Messdaten über kundeneigenen Telekommunikationsanschluss auf 1/4 Stunden-Basis, Datenaufbereitung sowie werktägliche Datenbereitstellung (Montag - Freitag) per Mail
- 2) Aufschlag bei Fernkommunikation über Mobilfunk an Stelle der Nutzung des kundeneigenen Telekommunikationsanschlusses

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufiges Preisblatt Messstellenbetrieb



naturenergie netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

Preise für Messstellenbetrieb für Kunden ohne Lastgangmessung

Messung	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/ Jahr
Jährliche Messung	
Eintariffmessung	11,34
Zweitarriffmessung inkl. Tarifschaltung	24,05
Halbjährliche Messung	
Eintariffmessung	15,69
Zweitarriffmessung inkl. Tarifschaltung	28,40
Monatliche Messung	
EDL21 mit Fernauslesung 1)	83,35
Zubehör	
Tarifschaltgerät	12,00
Fernkommunikation über Mobilfunk 2)	80,00
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00
Impulsweitergabe	36,00

1) Nur wenn technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, Umrüstkosten für monatliche Messung in Höhe von 140,00 € für den Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers

2) Kommunikationsanbindung über Mobilfunk anstelle der manuellen Ablesung

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Vorläufiges Preisblatt
grundzuständiger Messstellenbetrieb**



naturenergie netze GmbH

Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2025

**Preise für intelligente Messsysteme ²⁾
nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Jahresverbrauch in kWh	In € / Jahr für Anschlussnutzer		In € / Jahr für Anschlussnetzbetreiber		Bemerkung
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
Bis 3.000	16,81	20,00	8,40	10,00	Optionaler Einbau
3.000 – 6.000	16,81	20,00	33,61	40,00	Optionaler Einbau
6.000 – 10.000	16,81	20,00	67,23	80,00	
10.000 – 20.000	42,02	50,00	67,23	80,00	
20.000 – 50.000	75,63	90,00	67,23	80,00	
50.000 – 100.000	100,84	120,00	67,23	80,00	
> 100.000	*)				
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00	67,23	80,00	

Installierte Leistung in kWp	In € / Jahr für Anlagenbetreiber		In € / Jahr für Anschlussnetzbetreiber		Bemerkung
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
1 - 7	16,81	20,00	33,61	40,00	Optionaler Einbau
7 - 15	16,81	20,00	67,23	80,00	
15 - 25	42,02	50,00	67,23	80,00	
25 - 100	100,84	120,00	67,23	80,00	
> 100	*)				

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

2) technische Verfügbarkeit gemäß §30 MsbG vorausgesetzt.

*) noch nicht verfügbar.

**Vorläufiges Preisblatt
grundzuständiger Messstellenbetrieb**



natureenergie netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

**Preise für Messstellenbetrieb
von modernen Messeinrichtungen (mME) nach dem
Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Messung	Preis pro Messeinrichtung €/ Jahr	
	netto	brutto ¹⁾
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00
Moderne Messeinrichtung bei Erzeugungsanlagen	16,81	20,00

Zusatzleistungen*

Tarifschaltung für mME	12,00	14,28
Niederspannungs-Stromwandlersatz	30,00	35,70

* Preise für den Einbau der Zusatzleistungen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt „zusätzliche Dienstleistungen“.

1) inkl. 19% Umsatzsteuer.

**Vorläufiges Preisblatt gMSB für
zusätzliche Dienstleistungen**



naturenergie netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfeldern

Gültig ab 01.01.2025

**Preise für zusätzliche Dienstleistungen
im Sinne von §34 Abs. 3 MsbG**

Einbau eines intelligenten Messsystems (iMS) auf Kundenwunsch ¹⁾	30 € / je Auftrag
Pauschale für erhöhten Installationsaufwand ²⁾	104 € / pro SMGw

- 1)** Der Einbau erfolgt nur, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist.
Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle geprüft. Die Montage erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls kann die Montage abgebrochen werden. Die Kosten werden unabhängig des erfolgreichen Einbaus berechnet.
- 2)** Wenn keine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle vorhanden ist, aber im Außenbereich eine Mobilfunkversorgung vorhanden wäre, kann auf Kundenwunsch die Antenne an eine Außenwand montiert werden. Etwaige Wanddurchbrüche sind Bauseits durchzuführen. Die Pauschale wird pro Smart Meter Gateway berechnet.

Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Vorläufiges Preisblatt für zusätzliche Dienstleistungen



natureenergie netze GmbH
Schildgasse 20 - 79618 Rheinfelden

Gültig ab 01.01.2025

Preise für zusätzliche Dienstleistungen

Manuelle Ablesung (pro Ablesung)	52,00 €
Gerätewechsel – Umstellung von Ein- auf Zweitarifmessung	125,10 € / einmalig
Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau ¹⁾	125,10 € / einmalig
Montagepreis / Einrichtung der Impulsweitergabe	150,00 € / einmalig
Montagepreis / Einrichtung weiterer Impulsweitergabe-Geräte	75,00 € / einmalig
Austausch Funkmodem / Analogmodem	125,10 € / einmalig
Umrüstkosten für monatliche Messung bei Einbau eines elektronischen Zählers gehen zu Lasten des Auftraggebers	140,00 € / einmalig
Werktägliche Datenbereitstellung SLP (Mo–Fr) an eine E-Mail-Adresse	186,45 € / Jahr

- 1)** Der Betrag wird fällig für den Antragsteller, bei erneutem Einbau eines Zählers in eine bestehende Anlage, 4 Monate nach der Beauftragung zum Zählerausbau, z.B. Leerstand.

Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.